



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 12

27.03.2021

Nr. 1

Bürgersprechstunde

Aufgrund der unklaren Situation bis zum Abgabeschluss des Amtsblattes findet die Bürgersprechstunde im April ausnahmsweise am 2. Donnerstag des Monats, also am **08. April 2021** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Aufgrund der Schließung des Rathauses, können wir derzeit keine persönliche Präsenz-Bürgersprechstunde anbieten. Wir werden aber - wie in den Monaten zuvor - eine telefonische Bürgersprechstunde durchführen, bei der die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen vorbringen können.

Auch wenn die Umstände anders als gewohnt sind, bleiben die Modalitäten die gleichen. Das bedeutet, dass auch bei der telefonischen Bürgersprechstunde die Gesprächsdauer aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf 20 Minuten beschränkt wird.

Um die Telefontermine koordinieren zu können, bitten wir um rechtzeitige Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 0906 2969-19).

Nr. 2

Brennholzverkauf - Terminänderung

Die Gemeinde verkauft Brennholz. Der Preis beträgt 50 €/fm. Kaufinteressenten bitten wir, sich am Freitag, den **09.04.2021** um 17:00 Uhr am „Bolzplatz“ nahe der Königsmühle einzufinden. Vorreservierungen sind nicht möglich.

Nr. 3

Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren 2021

Zum 01. April 2021 werden die Vorauszahlungen der Wasser- und Kanalgebühren fällig. Der Betrag wurde mit der Abrechnung 2020 festgesetzt. Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, die Gebühren rechtzeitig auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 4

Hundsteuerbescheide 2021

In diesen Tagen wurden die Hundsteuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2021 zugestellt. Folgende Grundsätze zur Steuerfestsetzung sind zu beachten:

Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss diesen der Gemeinde melden. Das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundsteuer nach Maßgabe der gemeindlichen Satzung, die sich seit 01. Januar 2012 geändert hat.

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund 40 Euro,

für den zweiten Hund 50 Euro,

für jeden weiteren Hund 60 Euro,

für den ersten Kampfhund 800 Euro,

für den zweiten Kampfhund 900 Euro,

für jeden weiteren Kampfhund 1.000 Euro,

Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes wird eine Hundemarke ausgegeben. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand eintritt.

Die Steuer ist am 01.04.2021 fällig

Zur Vermeidung von Mahnkosten bitten wir die Zahlungspflichtigen, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, die Steuer rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Nr. 5

Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für den Bereich des Bebauungsplans „Mertinger Straße“

Mit Bescheid vom 08.03.2021 Az.: FB40-1564 hat das Landratsamt Donau-Ries die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für den Bereich des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im gemeindlichen Bauamt, Hauptstraße 6 während der Öffnungszeiten

Montag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Corona-Krise ist dies allerdings nur nach telefonischer Anmeldung möglich. Die Planunterlagen werden zudem auf der gemeindlichen Homepage [www.asbach-baeumenheim.de/Flächennutzungsplan](http://www.asbach-baeumenheim.de/Flaechennutzungsplan) eingestellt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, den 22.03.2020

Martin Paninka

1. Bürgermeister

Nr. 6

Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Werkausschusses

Am Dienstag, den 30.03.2021 tagt der Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss um 18:00 Uhr in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung der GBW-Protokolle vom 08.12.2020 und 19.01.2021 (öffentlicher Teil)
2. Bauanträge / Bauvoranfragen

- 2.1 Bauantrag für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftsgebäudes mit Garage auf dem Grundstück Flnr. 1494/22, Marktplatz 5
- 2.2 Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Schmutterstraße 8, Fl. Nr. 1091/3
- 2.3 Bauantrag zur Erweiterung des Feuerwehrhauses Hamlar auf dem Grundstück Flr.Nr. 2794 (Teilfläche)
- 2.4 Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus für einen Löschwasserbehälter auf dem Grundstück Fl. Nr. 2633 und 2633/1, Rudolf-Grenzebach-Straße 20
- 2.5 Bauantrag für einen bestehenden Hallenanbau und eine Containerüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 972/10, Bürgermeister-Müller-Straße 8
- 2.6 Bauantrag zur Errichtung einer Containeranlage als Interimslösung während des Rathausumbaus, Fl.Nr. 81/2, Raiffeisenstraße 17
3. Ausbau der Hauptstraße 2. BA; Information und Beschlussfassung zu den eingegangenen Nachträgen der Fa. Strabag
4. Lärmsanierungsprogramm Deutsche Bahn; Information, Beratung und Beschlussfassung zur möglichen Umsetzung von weitergehenden Maßnahmen
5. Errichtung einer Bushaltestelle am Krautgarten, Information und Beschlussfassung
6. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung eventuell nichtöffentlich fortgeführt.

Nr. 7

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
30.03./18:00 Uhr	Grundstücks-, Bau- und Werkausschuss-Sitzung	Schmutterhalle	Gemeinde

Nr. 8

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring).

Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Diese Probeflächen sollen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt von April 2021 bis Oktober 2023 begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht die untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt zur Verfügung.